Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1877)

Heft: 12

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 12. Samstag den 24. März 1877.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn:
Halbjährl.: Fr. 4. 50.
Vierteljährl.: Fr. 2. 25.
Franco für die ganze Schweiz:
Halbjährl.: Fr. 5. —
Vierteljährl.: Fr. 2. 90.
Für das Ausland:
Halbjährl.: Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile (8 Pfg. RM. für Deutschland.)

Erscheint jeden Samstag 1 Bogen stark.

Briefe und Gelder franco.

Allocution

Seiner Heiligkeit Papst Pius IX. an das Cardinal-Collegium im Consistorium vom 12. März 1877.

Zu wiederholten Malen haben Wir während Unseres vielbewegten Pontificates Euer ehrwürdiges Collegium zusammenberufen, um Klage zu führen über die großen Uebel, von denen die Kirche in so ungerechter Weise heimgesucht wird. Während der letzten Jahre aber mußten Wir Zeuge neuer und an Heftigkeit täglich zunehmender Angriffe sein. Obgleich es demgemäß Unser Wunsch war, Euerer Weisheit heute eine Darstellung der grausamen und weitverbreiteten Verfolgung in mehrern Länder Europa's zu unterbreiten, so wollen Wir, indem Wir Uns dieses für ein anderes Mal vorbehalten, heute Euern Blick auf die an Bitterkeit immer mehr zunehmenden Leiden hinlenken, welche über die Kirche in Italien hereingebrochen sind.

Sieben Jahre sind bereits verflossen, seitdem man unter Verletzung alles göttlichen und menschlichen Rechtes in Unsere Staaten eindrang, die Uns noch verbliebenen Provinzen besetzte, sich dieser unserer Hauptstadt bemächtigte und die ganze Kirche mit Trauer erfüllte. Die heuchlerischen Versprechungen, welche die Eindringlinge in jenen verhängnißvollen Tagen bezüglich Unserer Interessen bei den fremden Regierungen machten, waren keineswegs im Stande, Uns zu täuschen; im Gegentheil erkannten Wir vollkommen die gottlosen Bestrebungen jener Menschen, welche die Liebe zu den modernen Neuerungen und verbrecherische Eide verbinden, und Wir haben alsbald mit lauter Stimme diesen gottesräuberischen Einfall gekennzeichnet, der nicht so sehr die Vernichtung Unserer weltlichen Herrschaft, als durch dieselbe die Zerstörung der Einrichtungen der Kirche bezweckte.

In der That darf man behaupten, daß dieses Werk der Zerstörung beinahe vollendet ist. Die Unterdrückung der religiösen Orden hat Uns jener kräftigen Stützen beraubt, deren Wir zur Erledigung der kirchlichen Geschäfte und zur Erfüllung Unserer Amtspflichten unumgänglich bedürfen. Diese Unterdrückung hat zugleich eine Menge von Häusern in dieser Stadt vernichtet, in welchen auswärtige Ordensleute, um ihren Geist zu erneuern und Bericht von ihrer Amtsthätigkeit zu erstatten, einzukehren pflegten. Sie hat außerdem die zur Bildung von Missionären gestifteten Collegien getroffen, [illegible] damit heidnischen Völkern das Licht des Evangeliums und die Segnu[illegible] christlichen Nächstenliebe vorenth[illegible]rch auch endlich der Humanität und Civilisation, welche in der Lehre und in den Uebungen des Christenthums ihre tiefste Wurzel besitzen, schweren Schaden zugefügt. Diese an sich schon höchst ungerechten Gesetze sind außerdem durch die Beamten mit übertriebener Härte zur Ausführung gebracht worden, indem man jede Art gemeinschaftlichen Lebens der religiösen Genossenschaften unter den schwersten Strafen verpönt und jede Aufnahme von Novizen strengstens untersagte.

Nach Zerstreuung der Orden lenkte man die Angriffe gegen den Welt-Clerus; man schuf jenes von Uns, allen Hirten und dem italienischen Volke tief beklagte Gesetz, welches die jungen Leviten aus dem Heiligthume, wo sie zum Dienste des Herrn sich auszubilden hatten, gewaltsam wegriß, dem Heere einverleibte, und zu einer Beschäftigung zwang, welche durchaus von ihrer Erziehung und ihrem Berufe abweicht. Andere Gesetze folgten welche der Kirche die durch unverletzliche Rechtstitel seit unvordenklicher Zeit besessenen Güter entriß, und an deren Stelle magere Revenuen setzten, welche von dem Wechsel der Zeit und den Launen der Menschen abhängig sind. Dazu kommt, was Wir gleicher Weise beklagen, daß man eine Menge von Gebäuden, welche der Frommsinn der Ahnen mit großen Opfern für Ordensleute beiderlei Geschlechtes in Rom errichtet hatte, nach Vertreibung der rechtmäßigen Eigenthümer zu weltlichen Zwecken verwendet hat. Nicht minder hat man Unserer Obhut und der Verwaltung der Geistlichen viele den Werken christlicher Barmherzigkeit gewidmete Anstalten entzogen, unter denen mehrere der Freigebigkeit unserer Amtsvorgänger und fremder Nationen ihr Dasein verdanken; in Betreff derjenigen aber, welche noch unter unserer Aufsicht stehen, soll, wie man versichert, demnächst ein Gesetz erlassen werden, welches auch diese Uns entziehen wird. Mit gebrochenem Herzen und tiefstem Schmerze Unserer Seele haben wir erleben müssen, daß man den öffentlichen und den Privat-Unterricht in Wissenschaft und Kunst der Leitung der Kirche entzogen und erklärten Feinden der Kirche übertragen hat, welche nicht davor zurückbebten, sich öffentlich zum Atheismus zu bekennen.

Den untreuen Söhnen der Kirche genügte übrigens die Zerstörung so vieler geistlicher Anstalten keineswegs; sie ruhten nicht, bis auch der freien Ausübung der geistlichen Gewalt Fessel angelegt waren. Dieses letztere Ziel erreichte man durch das jüngst angenommene Gesetz über die Mißbräuche des Clerus, kraft dessen man so vielen Bischöfen und Priestern jene Handlungen zum Verbrechen anrechnet und mit schweren Strafen ahndet, welche die Urheber des genannten Gesetzes als Verwirrung des sogenannten öffentlichen Gewissens und des Familienfriedens in verfänglicher Weise bezeichnen. Kraft dieses Gesetzes erscheinen strafbar die Worte und Schriften, in welchen die Diener der Religion Verfügungen der bürgerlichen Gewalt, wenn sie den Rechten Gottes und der Kirche zuwiderlaufen, pflichtmäßig kennzeichnen und mißbilligen; ebenso werden mit Strafen jene bedroht, welch' kirchlichen Rang sie immer bekleiden mögen, von welchen diese Schriften ausgehen oder die sie verbreiten. Hiernach darf also ein weltliches Gericht darüber entscheiden, ob ein Priester bei der Spendung der Sakramente oder der Predigt des Wortes Gottes den Frieden gestört hat; man wird im Stande sein, die Stimme des Priesters zu unterdrücken, und nicht minder diejenige des Statthalters Christi, der, wiewohl er aus politischen Motiven für frei gilt, dennoch in der Person derjenigen als strafbar erscheint, welche zur Ausführung der Uebertretungen hülfreiche Hand bieten. Ein Minister des Reiches hat kein Bedenken getragen, öffentlich in der Kammer zu erklären, es sei nichts Ungewöhnliches, nichts, was gegen die Wissenschaft und Praxis im Criminalrecht verstoße, daß man die Helfer bestrafe, wenn der Urheber nicht erreicht werden könne. Man begreift hiernach leicht, daß nach der Absicht der Regierung der Schlag, den dieses Gesetz führt, gegen Uns gerichtet ist, der Art, daß, wenn unser Wort gegen die Gesetze angeht, die Bischöfe oder Priester, welche Unsere Reden verbreiten oder Unsere Befehle vollziehen, von der

auf dieses angebliche Verbrechen gesetzten Strafe getroffen werden sollen.

In verbrecherischer Weise hat man es der Kirche unmöglich gemacht, jene erhabene, von ihrem göttlichen Stifter überkommene Mission zu erfüllen, zu lehren, zu wachen über das Heil der Seelen. Strenge Strafen hat man festgesetzt, um den Dienern Gottes den Mund zu schließen, welche, die Völker unterweisend in allem, was Jesus Christus geboten hat, nur den Auftrag der göttlichen und kirchlichen Autorität vollziehen. Wir übergehen andere, sogar von Staatsministern unterstützte Machinationen, welche bestimmt sind, der Kirche Tage noch schwererer Trübsal zu bringen, bei der Wahl eines neuen Papstes ein Schisma zu veranlassen oder die Bischöfe an Ausübung ihrer geistlichen Autorität zu hindern.

Wir haben kürzlich erklärt, es könne geduldet werden, daß man der weltlichen Behörde die Acte der canonischen Einsetzung der Bischöfe vorlege. Wir wollten dadurch einem furchtbaren Nothstande vorbeugen, bei dem es sich nicht mehr um weltliche Güter, sondern um das Gewissen der Gläubigen und um die Leitung der Seelen handelte. Trotzdem mißbilligen Wir neuerdings jenes ungerechte Gesetz, welches man königliches Placet nennt, und erklären es für eine Verletzung der göttlichen Autorität und Freiheit der Kirche. Wie können wir die Kirche regieren, wenn Wir unter einer Macht stehen, die Uns fortwährend die Mittel zur Ausübung Unseres apostolischen Amtes nimmt, die alle Tage neue Hindernisse und Fallen aufstellt?

(Schluß folgt.)

Einiges über die Sorge für Nachwuchs im Priesterthum.

—

C. Es ist von jeher als ein Ruhm, eine Freude und ein Glück für die Familie und die Gemeinde angesehen worden, aus denen ein junger Priester hervorgegangen. Welches Glück und welche Freude, wenn der Sohn und Bruder zum ersten Male das hl. Opfer darbringt! Ein Geistlicher in der Familie ist nicht bloß der Stolz dieser Familie, er ist auch in gewisser Hinsicht eine Garantie für das Wohlverhalten, für sittlich gute Aufführung der Angehörigen. Sein gutes Beispiel wirkt auf die übrigen Familienglieder und selten wagt es eines, eine Richtung einzuschlagen, welche diesem zur Unehre, zur Schande, zum Herzeleid gereichte. Dieser wohlthuende Einfluß geht von der Familie auch auf die Gemeinde über. Auch sie nimmt an der Ehre und Freude Theil und rühmt sich, die Heimat dieses oder jenes Priesters zu sein. Der Priester ist Gemeingut Aller. Wenn dies der Fall ist, sollte da der Pfarrgeistliche nicht der erste sein, der sich bestrebt, in solchen jungen Leuten die Liebe zum Priesterstand wachzurufen, wo er vermuthet, daß Beruf vorhanden sein könnte. Wer wüßte dies besser als er herauszufinden? Wer vermöchte einsichtsvoller als er nach dieser Richtung hin das Herz des Knaben zu bilden? Wem sollte es mehr hieran gelegen sein als gerade ihm?

1) Die hl. Schrift sagt: Niemand nimmt sich selbst die Würde, sondern der von Gott berufen wird, wie Aaron, und Christus selbst: „Nicht Ihr habt mich, sondern ich Euch erwählt.“ Derselbe Heiland sagt aber auch: „Die Ernte ist groß, der Arbeiter aber sind wenige, bittet den Herrn der Ernte, daß er Arbeiter aussende in seine Ernte“, und der hl. Augustin: „Wenn du nicht berufen bist, so mache, daß du berufen werdest.“ Hieraus ergibt sich doch wohl unzweideutig, daß die Berufung zum geistlichen Stande nicht zum Voraus eine bekannte, abgemachte Sache ist. In hundert Fällen ist vielleicht kaum einem in der Jugend bewußt, wozu er berufen und wozu nicht. Wie Mancher hat den nöthigen Ernst und die nöthige Einsicht, um dies zu erkennen? Ganz sicher ist, daß mancher junge Mensch für den geistlichen Stand verloren geht, weil er von keiner Seite eine Anregung dazu bekommt. Gott greift nicht immer sozusagen gewaltsam und handgreiflich in die Geschicke des Menschen ein. Er hat ihm Vernunft gegeben, daß er selbst suche, und verständige Menschen, die ihn führen könnten. Nur selten tritt er ohne Vermittlung als Führer auf. Vor Allem ist nöthig das aufrichtige Gebet, um seine Standeswahl zu erkennen, und Selbstprüfung, deßwegen hat uns die Kirche ja auch aufgefordert, besonders zur Zeit der Quatemberfasttage zu diesem Zwecke unser Herz zu Gott zu erheben.

2) Die Stellvertreterin Gottes auf Erden ist die Kirche, der Repräsentant derselben in der Gemeinde der Pfarrer. Kann und soll der nichts hierin thun? Gewiß kann und soll er und er wird es auch, wenn er einen ernsten Begriff von seinen Pflichten hat und gewissenhaft genug ist, dieselben zu erfüllen.

Der Pfarrer hat den Knaben im Religionsunterricht, er sieht ihn in der Kirche, kann ihn auch auf der Gasse beobachten, kennt denselben oft besser als dessen eigene Eltern; zudem ist er nicht von Eigenliebe geblendet. Sein Urtheil ist ein freies, verständiges. Findet er in seiner Gemeinde solche Leute, die ihm zum geistlichen Stande, in Beziehung auf die Eigenschaften des Geistes und Herzens befähigt und geeignet erscheinen, hat er denn kein Mittel, auf die Richtung derselben einzuwirken? Kann er nicht die Eltern auf das aufmerksam machen, was sie selbst vielleicht nicht ahnen, nicht erkennen? Kann er nicht ein besonders wachsames Auge auf diese Leute haben, um alle Gefahren von ihnen zu entfernen?

3) Ist es immer ein Zeichen, daß Knaben Beruf zum geistlichen Stande haben, wenn sie von Jugend an eine gewisse Neigung zu diesem Stande zeigen und sich mit geistlichen Dingen unterhalten, etwa durch Nachahmen geistlicher Verrichtungen u. dgl., oder wenn sie sich durch ein besonderes ruhiges, stilles Benehmen auszeichnen? Ich glaube hierauf ganz entschieden mit „Nein“ antworten zu dürfen. Sie haben oft ebensowenig Beruf, als das lebhafte, ja sogar etwas leichtfertige Wesen eines Andern ein Beweis ist, daß er absolut keinen Beruf habe, einstens Geistlich zu werden. Belege für beide Behauptungen könnten in Menge namhaft gemacht werden. Mancher ist später ein ernster, tüchtiger Priester geworden, der in seiner Jugend hievon keine Ahnung aufkommen ließ, während Andere die schönsten Hoffnungen zu Schanden machten.

4) Aus welchen Klassen soll der Clerus rekrutirt werden?

In frühern Zeiten hielten die vornehmern Klassen viel darauf, daß einer der Söhne Priester werde. Die Kirche weist manche herrliche Erscheinung aus den höhern Ständen auf; doch nicht immer gereichte dieser Drang der höhern Stände der Kirche zum Frommen und der Familie zur Ehre, weil nicht immer die rechten Beweggründe maßgebend waren, und es ist schwer zu sagen, ob der Geist, der heute in den höhern Klassen vorherrscht, der Kirche mehr oder weniger von Nutzen ist, als der frühere. Sehr selten geschieht es nämlich, daß in unserer Zeit — wir sprechen speziell von unserem Vaterlande — Söhne aus angesehenern Familien sich dem geistlichen Stande weihen. Dieser Umstand zeugt nicht ganz zu Gunsten dieser Stände. Ist es, weil der geistliche Stand zu wenig ehrenvoll ist für sie? Scheint ihren Achseln die Bürde zu schwer, die mit der Würde verbunden ist? Wir wissen es nicht. Nur sehen wir, daß die Söhne dieser Klassen sich vorzüglich auf solche Berufsthätigkeiten werfen, die meistens nicht ein langes Studium erfordern: Bank-, Handelsgeschäfte u. dgl., die aber das 10- und 20fache in materieller Beziehung abwerfen, als ein geistliches Amt und nebenbei die Aussicht lassen auf eine glänzende Verbindung. Es scheint also auch hier mehr der Materialismus Anziehungskraft zu haben, als die Ideale des Christenthums. Ehrenwerthe Ausnahmen finden sich natürlich immer, aber es sollten sich solcher weit mehr finden; daß sie nicht vorhanden, davon liegt meines Erachtens die Hauptschuld an den Eltern, die das ganze Glück ihrer Kinder nur in derem materiellen Wohlbefinden erblicken. Auch auf diese sollte der Pfarrgeistliche einzuwirken suchen. Sollten denn nicht auch Jünglinge in diesen Klassen sich finden, die opferfreudig genug wären, für das Linsenmuß dieser Welt sich das Erstgeburtrecht in jener Welt zu erkaufen?

Am meisten Geistliche liefern die Mittelstände, und es ist dies ein gutes Zeichen für die Lebensfähigkeit derselben. Gerade Priester aus diesen Ständen werden auch am ehesten sich bewogen fühlen, jungen Leuten, die sich dem Priesterstande weihen wollen, mit Rath und That an die Hand zu gehen. Sie mögen auch gerade am geeignetsten sein,

die Seelsorgerthätigkeit mit Frucht zu üben, besonders auf dem Lande; meistens stehen sie auch in Beziehung auf Geist und Charakter den andern Klassen nicht nach.

Hiebei möchte ich noch ganz besonders auf einen Punkt, der mir sehr wichtig erscheint, aufmerksam machen. Es offenbart sich in unserer Zeit ein gewisser Drang zum „Studiren", d. h. wo irgendwo in einer Familie sich etwas von Talent zeigt, da sollte ein „Herr" draus werden. Bei der großen Leichtigkeit in unserer Zeit, höhere Schulen zu besuchen, und der großen Opferwilligkeit des katholischen Volkes, solche Bestrebungen zu unterstützen, gibt es denn auch eine Unzahl Studirender und, da die Wohlthäter hauptsächlich nur spätere Theologen unterstützen wollen, sehr viele angeblich oder wirklich Theologiestudirende, die hiefür gar keinen Beruf haben und Theologie nur studiren, weil ihnen sich keine Aussicht darbietet auf die Möglichkeit, sich einem andern Fache widmen zu können.

Nach meiner Ansicht werden hierbei zwei schwere Sünden begangen, einerseits von der Geistlichkeit, anderseits von den Wohlthätern. Zeigt ein Knabe wirklich ein großes Talent für das Studium, hat er aber keinen wirklichen Beruf für den geistlichen Stand, warum sollte denn entweder dieses Talent vergraben oder besser gesagt seine Ausbildung verhindert, oder aber demselben eine unnatürliche Richtung gegeben werden? Ist ein tüchtiger, gewissenhafter Staatsmann, ein christlichgesinnter Arzt ein Hemmniß für die Kirche? Wirkt er nicht hundertmal segensreicher für dieselbe, als ein „gezwungener", darum entweder schlechter oder doch zweideutiger Geistlicher? Also auch solcher Talente nehmet euch an und empfehlet sie christlichen Wohlthätern.

Noch etwas ist nicht zu vergessen, wenn es die Unterstützung junger Leute für den geistlichen Stand betrifft. Schöne Talente, gute Zeugnisse mit inbegriffen, gute Sittenzeugnisse eines 12—20jährigen Studenten bieten noch lange nicht hinreichende Garantie, daß aus demselben ein wahrhaft tüchtiger Priester für die katholische Kirche hervorgehen werde, und daß er darum unterstützungswürdig sei. Vor den Zeugnissen werde ich mir seine Familie genau ins Auge fassen. Aus einer verkommenen Familie wird nie oder selten etwas Rechtes hervorgehen. Wie der Geistliche selbst großen Einfluß hat auf seine Familie und diese an ihm einen Eckstein hat, so auch umgekehrt der Geistliche an seiner Familie, hierbei ganz abgesehen von angebornen Eigenschaften, Neigungen 2c. Was der Geistliche vielleicht nicht sein würde aus sich heraus, das wird und ist er in Rücksicht auf seine Familie; wer nicht zu fürchten hat, die Ehre derselben herabzuwürdigen, der legt in der Regel auch nicht viel auf seine eigene Ehre. An solchen Orten findet sich selten Charakterfestigkeit und Grundsätzlichkeit, darum Vorsicht bei der Unterstützung von Leuten aus herabgekommenen Familien! Gerade die Ereignisse unserer Tage rufen laut genug, vorsichtig zu sein.

5) Das leichteste Mittel, zu erfahren, ob ein Knabe Talent und Fähigkeit hat zum Studium, ist, daß der Pfarrer oder der Geistliche, der sich um ihn interessirt, ihm selbst den ersten Unterricht ertheilt, oder ihm an die Hand geht, daß ein anderer Geistlicher sich seiner annimmt, falls er mit Arbeit überhäuft wäre. Soll aber der Knabe der Eltern Haus verlassen, und anderswo seine Studien machen, so ist die erste Frage: Wo? Welche Schule bietet am meisten Garantie, daß Herz und Geist gewinnen? Wer sollte da wieder der erste Rathgeber sein, wenn nicht der Ortsgeistliche? Ueberhaupt sollte derselbe einen Plan für den Studiengang entwerfen. Eltern und Knabe verstehen in der Regel von all dem nichts. Der Knabe kommt fort in irgend eine Schule und macht dort Klasse um Klasse, ohne daß auf die besondern Landesverhältnisse und Bedürfnisse Rücksicht genommen wird; er lernt, was vorgeschrieben ist und er vermag und oft manches Ueberflüssige, während manches Nöthige und Nützliche für die spätere Zeit übersehen und übergangen wird, zu seinem spätern großen Leidwesen. Das heißt man ins Blaue schießen.

6) Für das Kosthaus sollen die Eltern oder der Ortsgeistliche sorgen und sich überzeugen, daß nicht nur der Knabe nothdürftig genährt werde, sondern auch hauptsächlich, daß ihm in den Kosthäusern keine sittliche Gefahr drohe. Hiefür bietet der Umstand keine Gewähr, daß dies oder jenes Haus vom Rektor bezeichnet wird, wo Knaben die Kost beziehen können; Eltern und junge Leute haben in dieser Hinsicht schon sehr traurige Erfahrungen gemacht. Ueberflüssig ist es durchaus nicht, den Unerfahrenen aufmerksam zu machen auf allerlei Gefahren, denen er in den Städten entgegen geht in Beziehung auf Kameradschaft, Wirthshäuser, Studentenverbindungen 2c.

7) Soll der junge Student auch Taschengeld haben oder keines? Er soll solches haben, aber nicht zu viel und genau über seine Ausgaben Rechenschaft geben. Der junge Mensch soll nicht aus Noth ein Knauser werden, der in späterer Zeit eben so wenig ein Herz für die Armen hat, als man seiner Zeit eines für ihn hatte. Noch schlimmer wäre es, wenn er ein Verschwender würde. Der Vater soll genau wissen, über wie viel sein Sohn zu verfügen hat, und die zärtliche Mutter oder die Tante, die hinter dem Rücken des Vaters dem Studenten Geld gibt oder schickt, die baut ihrem Liebling die Brücke zu dessen unvermeidlichen Verderben.

8) Der Ortsgeistliche soll mit dem Studenten in beständiger brieflicher Verbindung stehen und wenn möglich sich die Kosten und Mühen nicht reuen lassen, ihm unter der Studienzeit etwa einen unangemeldeten Besuch zu machen, besonders wenn er über denselben nicht so ganz im Reinen ist.

9) In der Ferienzeit soll der Theologiestudirende seine meiste Zeit in der Umgebung des Pfarrers zubringen können, der eine verliert nicht viel dabei, der andere kann nur gewinnen.

* * *

Möglich, daß mancher nach Lesung dieses Artikels denkt: er enthalte nichts, was man nicht schon längst gewußt und schon oft gesagt habe. Ja, antworten wir, das gilt von denen, welche durch die Schule der Erfahrung schon gegangen sind, und ihre eigenen und fremde Fehler im Bildungsgange überblicken können. Aber gerade bei denen, die ihn erst antreten oder die denselben leiten sollten, fehlt diese Kenntniß oder die Beherzigung dieser Anschauungen und Ziele. Die Zeitbedürfnisse legen es uns dringend an's Herz und die Kirche erhebt gleichsam flehend ihre Stimme an Alle, die guten Willens sind: für einen zahlreichen und tüchtigen Nachwuchs im geistlichen Stande zu sorgen. Wie viele Geistliche im Säkularklerus und unter den Ordensmännern, die Herrliches versprachen oder schon leisteten, sind in der letzten Zeit uns durch den Tod allzufrüh entrissen worden! Wie viele Andere seufzen unter der Ueberlast der Geschäfte oder müssen ihre Zeit auf so Vielerlei zersplittern, daß in Studium und praktischer Thätigkeit nicht das eigentlich Genügende und dem Bedürfniß Entsprechende geleistet werden kann! Wir haben glücklicher Weise einige Schulen, welche den Jüngling mit Liebe für den geistlichen Beruf zu erfüllen und ihm die rechte Vorbildung des Geistes und Charakters mitzugeben sich beeifern; wir haben aber weit mehrere, die das vernachlässigen oder geradezu vom geistlichen Berufe abzuleiten berechnet sind. Das erschwert unsere Aufgabe noch mehr und fordert gerade deshalb noch größere Anstrengung und Beachtung der in obigem Artikel niedergelegten Winke. Darum nochmals: Der immer größere Priestermangel und die immer größer werdenden Anforderungen an die theoretische und praktische Tüchtigkeit des Clerus machen es zur dringenden Nothwendigkeit, beides zu thun: selbst nach Kräften für Nachwuchs im Priesterthum zu sorgen, und, wo wir können, Andere dazu zu ermuntern und ihnen dabei an die Hand zu gehen.

Der aargauischen Klöster letzte Klage.

(Eingesandt.)

Die katholische Kirche ist die Braut Christi auf Erden und hat die erhabene Bestimmung, die Völker zu ihrem zeitlichen und ewigen Wohle zu führen Um diese ihre Aufgabe zu erfüllen, bedarf sie besonderer innerer Gnaden und äußerer Anstalten und Mittel. Eine ihrer besten Stützen waren von jeher die Klosterschulen und die Klöster; diese förderten nicht bloß ihr geistiges, sondern auch ihr materielles Wohl, und direkt oder indirekt floß auch dem Volke großer Nutzen daraus zu. Sie nahmen stets

innigen Antheil an dem Wohle und dem Wehe ihres Landes; sie bezahlten hohe Abgaben und trugen nach Möglichkeit zu Förderung der Kunst, der Bildung, des Wohlstandes und wahrer Gesittung bei. Gleichwohl mußten sie vielerorts fallen, fallen auch im Kanton Aargau, weil sie katholisch sind.

Ein hartes Geschick vollzog sich an unseren Klöstern und Stiften innerhalb dreißig Jahren; damals standen sie noch in voller Blüthe, heute liegen sie todt darnieder. Die ersten Opfer unseres Culturkampfes waren das Benediktinerkloster Muri und das Cistercienserkloster Wettingen, so wie die Kapuzinerklöster Baden und Bremgarten. Später folgte die Aufhebung der Stifte Rheinfelden und Baden; die „Schlachtung" endete mit der Unterdrückung des Verenastiftes in Zurzach und der beiden Frauenklöster Hermetschwil und Gnadenthal. Nun, lieb' Vaterland, kannst ruhig sein.

Wird nun confessioneller Friede, wird Ruhe und Wohlstand in unserem Kanton Einkehr nehmen? Hat nun der Culturkampf damit, daß die letzte Klosterfrau ihre Heimath verlassen, ein neues, milderes und freieres Land aufgesucht hat, ein Ende? Muß die Kirche dem Staatsmoloche nicht weitere Opfer darbringen? Wird nun dem Katholiken die nämliche Freiheit zu Theil, wie sie die Protestanten und die Herzogianer besitzen? Das wäre zu wünschen, aber zu hoffen ist es kaum. Wohl „höre ich die Botschaft, allein mir fehlt der Glaube."

Welche herrliche Mission hätten im Aargau die Klöster und die religiösen Schulgenossenschaften erfüllen können, wenn man sie frei hätte wirken lassen! Das aber durfte nicht sein, weil sie katholisch waren. Man klagt allgemein mit Recht, wie die modernen Schulen viel kosten und wenig leisten. Die Kinder hören in den Volksschulen eine Menge von Dingen; eine Stunde turnen sie, eine Stunde singen sie, eine Stunde zeichnen sie, eine Stunde erzählt man ihnen etwas von der Naturwissenschaft; aber Lesen, Schreiben, Rechnen können sie nicht, sie sind darum nicht fähig, drei aufeinander folgende Sätze richtig deutsch zu schreiben oder das gewöhnlichste Rechnenexempel zu lösen. Man könnte zwar zu solchem Ergebnisse nur lachen, wenn es sich nicht um das Wohl der Kinder handelte. Gut auch, daß die Geistlichkeit gar keinen Einfluß auf diese Schulen hat und es deshalb dem bankerotten Liberalismus an einem Sündenbocks fehlt. Traurig, aber wahr, die öffentlichen Blätter, wie die Aarauer Nachrichten, berichten es: der Aargau mit seinem Oberschulmeister steht laut Rekrutenprüfungsresultat hinter dem verschrieenen Kanton Zug und dem ultramontanen Freiburg zurück, er, der beim Erstürmen der Klosterschulen an der Spitze stand, befindet sich nun in der schweizerischen Schulrangordnung am hindersten Schwanze, der 16te.

Gleichwohl ertönt der Ruf: „Lieber keine Schulen, als solche, die von Ordensleuten geleitet werden." Bismarck hat diese Worte ausgesprochen, und weil er sie gesprochen, sind sie unfehlbar und wahr. Also lieber hohe Schulsteuern, lieber confessionslose Schulen, lieber ein Schulwesen, das nicht besser, sondern schlechter geworden ist, das den Kosten und den Erwartungen durchaus nicht entspricht, als solche die von Ordensleuten geleitet sind.

Die ehrwürdigen Frauen von Hermetschwil und Gnadenthal anerboten sich zu allen möglichen Opfern und Leistungen, sie hielten Schule, ließen sich staatlich prüfen und patentiren, nahmen arme Kinder unter ihre Obhut, reinigten sie von ihrem Schmutze und Ungeziefer und erweckten die menschlichen Gefühle in diesen nicht selten verwahrlosten Herzen, welche zu Hause bis zur Thierheit verkümmert wären. Sie thaten das Alles um Gottes willen und für Gotteslohn und ersparten dadurch dem Staate und den Gemeinden hohe Auslagen. Die Leistungen waren staatlich anerkannt, ohne Tadel, von den Inspektoren sogar gelobt.

Dennoch „fort mit den Klöstern und Klosterschulen, besser keine Schule, als eine solche, die von Ordenspersonen geleitet wird! Sie sind Parasiten am Leibe des Volkes, behagliche Schlupfwinkel unthätiger Gottseligkeit," so ruft es aus jedem liberalen Judenblatte und zwar gerade in dem Augenblicke, wo sich in den weitesten Kreisen die Ueberzeugung Bahn bricht, daß die größten Parasiten am Leibe des Volkes jene liberalen Börsenhelden und Gründer sind, die mit täglich einer halben Stunde Arbeit Tausende von Franken aus den Taschen des Volkes schwindeln und ein Wohlleben und ein Prasserthum, wie der Mann im Evangelium, führen.

Ist es ein Unglück, ein Müssiggang und ein Parasitenthum, wenn Hunderte von Töchtern aus dem Volke in eben diesen Klöstern und Schulen eine ihrem Herzen und Geiste entsprechende Lebensstellung finden, in einer Zeit, welche laut statistischen Nachweisen der häuslichen und ehelichen Versorgung gerade des weiblichen Geschlechtes so überaus ungünstig ist, daß selbst unsere liberalen Größen schon mit unterschiedlichen Projekten an das Tageslicht treten, um diesem socialen Uebel durch Eröffnung neuer weiblicher Ernährungs- und Versorgungsquellen zu begegnen!

Es mögen jene liberalen Helden und Klosterstürmer, welche vom Volkswohle an jedem Schützen- und Sängerfeste so salbungsvoll zu schwätzen wissen, uns Rede stehen! Wahrhaftig jeden ehrlichen Katholiken überkömmt im Angesichte dieses Klostersturmes ein unbeschreiblicher Ekel. Denn er eröffnet den Einblick in die ganze Tiefe und Höhe der innern Entartung des modernen Liberalismus und eines geistigen Verderbens, das ihn gleich einer schleichenden Krankheit erfaßt hat. Er spricht vom Volkswohle und arbeitet im nämlichen Athemzuge mit allen Mitteln der Lüge und Verdrehung auf Zerstörung von Anstalten hin, welche dem Volke so unsäglich viel Gutes geleistet haben. Es ist empörend zu sehen, daß die Höhlen des Lasters und der weiblichen Entehrung sich der Obhut des Liberalismus erfreuen, während die Stätten stillen Gebetes, frommer Arbeit und gottseligen Unterrichtes zertrümmert werden.

Täusche man sich nicht. Der Kampf gegen die Klöster ist nicht ein Opfer, welches die „rasende See" fordert. Er ist vielmehr ein Glied in der Kette der vollkommenen Zerstörung des katholischen Lebens. Der Grund der Feindseligkeit gegen die klösterlichen Institute ist tiefer. Das letzte Ziel des Kampfes, der gegenwärtig gegen die katholische Kirche entbrannt ist, ist kein anderes, kein geringeres, als die Vernichtung der Kirche, die Zerstörung des positiven Christenthumes.

Doch die Kirche wird gleichwohl nicht untergehen, wenn auch das letzte Kloster nicht mehr ist; sie ruht in ihrer Verbindung mit den rechtmäßigen Bischöfen und dem römischen Papste auf einer Grundfeste, die keine Weltmacht zerstören kann; man wird sie zwar immer wieder auf's Neue bestürmen, aber sie wird, wie zur Zeit Julians des Abtrünnigen, auch immer wieder auf's Neue siegen. Wir wissen, und das ist unser Trost, auf den Charfreitag folgt das Osterfest.

K. Nachtrag zur Einsendung in Nr. 8.: Was wird erfordert, um die Stationenablässe gewinnen zu können.*)

(Eingesandt).

Ein guter Freund des Einsenders glaubt, es sei jetzt nicht mehr wesentliche Bedingung, daß die Vollmacht von Seite des Provinzials und die Zustimmung des Hochwst. Bischofs und des betreffenden Pfarrers schriftlich vorhanden seien. Er führt als Beweis an ein Dekret vom 27. Jan. 1838, welches lautet: Petitionis pro hujusmodi erectionibus fieri-ne debent cui de jure in scriptis sub poena nullitatis concessionis, vel sufficiat quod facta sint oretenus? Die Congregation antwortet: «Quamquam in scriptis ac de consensu Ordinarii et loci patroni optanda sit petitio, tamen si oretenus sub poena nullitatis: Negative.» Wir machen aufmerksam, daß in diesem Dekret von etwas Anderem die Rede ist. Es ist da die Frage, ob auch das Bittgesuch von Seite des Pfarrers an den Hochwst. Bischof oder an den Ortspatron schriftlich abzufassen sei. Darüber aber haben wir nichts behauptet. Wenn auch die Kreuze nicht mehr zu segnen sind, aus dem folgt noch nicht, daß die angeführten Schriften nicht wesentliche Bedingung seien. Sollten die betreffenden

*) Wer sich über diesen Gegenstand besser unterrichten will, lese das schöne Büchlein: Der schmerzhafte Kreuzweg Christi von N. Nilles S. J. Bei Rauch in Innsbruck. Die Gebete, welche bei Einsegnung der Stationen gebraucht werden, findet man bei P. Maurel S. J. Die Ablässe, S. 408 ff. Sie sind dem Proprium Ordinis Minorum Observantium S. Francisci entnommen. Auch im Rituale Romanum, ed. Marietti.

Schreiben nicht wesentliche Bedingung sein, so ist es dennoch gewiß, daß die Kirche will, daß dieselben schriftlich vorhanden seien und daß man die fehlenden Dokumente supplire. Den 27. Januar 1838 wurde die Frage gestellt: «Sic hujusmodi erectio nulla detegatur ob omissionem documenti in scriptis talis concessionis et sequutæ exequutionis poterit-ne hujusmodi defectus in posterum atque etiam post longum tempus suppleri»? Die Congregation antwortet: «Suppleatur documenti defectui per novas litteras Institutionis seu Confirmationis ab Ordinario conficiendas, dummodo constet aliunde de sequuta erectione.»

Unser Freund ist ferner der Ansicht, daß zur Gewinnung der Ablässe die Betrachtung des Leidens Christi allerdings wesentlich sei, daß es aber nicht wesentlich, die betreffende Station zu betrachten. Er stützt sich auf Maurel. Darauf antworten wir: Das Dekret vom 16. Februar 1839 ist klar und deutlich. Nach unserer Ansicht aber wird ein klares und deutliches Dekret durch die Ansicht von diesem oder jenem Auktor nicht aufgehoben. P. Maurel gibt selbst zu, S. 154, daß die Congregation erklärt, man müsse über die durch die Station vorgestellten Geheimnisse betrachten. Er sagt dann, das sei ein Rath. Uns kommt es sonderbar vor, daß man Räthe ertheilt mit dem Ausdruck: man muß. Das dort angeführte Citat aus der 6. Unterweisung beweist bloß den ersten Theil der Frage, worüber wir einig sind. In Bezug auf den dritten Punkt bei Maurel ist zu bemerken, daß Leute, welche des Lesens unkundig sind und keine Stationenbilder vor sich haben, dennoch aus dem Gedächtnisse wissen können, was diese oder jene Station vorstellt. Zudem glauben wir, wenn auch ein Buch die Approbation hat, so seien damit noch nicht alle Ansichten approbirt, die in demselben vorkommen. Immerhin ist es sicherer, wenn man die betreffenden Stationen betrachtet, als wenn man eine Betrachtung über das Leiden Christi im Allgemeinen anstellt.

Es hat uns sehr gefreut, daß man sich die Mühe genommen hat, die Frage zu studiren. Es bleiben somit nach unserer Ansicht immer noch die gleichen Punkte zu beobachten, die wir in Nr. 8 angegeben.

Kirchen-Chronik.

Aus der Schweiz.

Das Organ der **Altkatholiken Deutschlands**, der „Deutsche Merkur" macht über die **liberale Partei** Glossen, welche die Altkatholiken der Schweiz schwerlich zu äußern wagen dürften, obschon dieselben im Schweizerland zutreffen:

„Nachdem sich die deutschen Blätter zum 100. Male Monate lang sehr angelegentlich mit dem Gesundheitszustande Pius IX. beschäftigt haben, verwenden sie seit 14 Tagen die gleiche Aufmerksamkeit auf die vermeintlichen Anordnungen des Papstes wegen der zukünftigen Papstwahl... Dieses ewige Hinschauen der Deutschen nach Rom und nach dem Papstthum ist ein Beweis für die fortdauernde Abhängigkeit Deutschlands von Rom und für die Ueberlegenheit Roms wenigstens in religiöser Beziehung... Es ist freilich eine traurige Thatsache, daß völlige Religionsfreiheit der römischen Kirche am meisten zu Gute kommt, weil sie erfahrungsgemäß am meisten Gewalt auf die Gemüther des Volkes ausübt. Indem aber der Liberalismus dieses eingesteht, bekennt er seine eigene Unfähigkeit, durch geistige Einwirkung den Romanismus zu überwinden. Und diese Unfähigkeit ist leicht erklärlich. Einfluß üben kann man in einem Gebiete nur, wenn man dieses Gebiet beherrscht. Die Poesie reformiren kann nur der Dichter; der staatlichen Entwickelung eine neue Bahn schaffen, kann nur der Staatsmann, und das religiöse Leben der Nation gestalten, können nur religiöse Menschen. Aus diesem Grunde wird den politischen liberalen Parteiführern der Gegenwart eine Einwirkung auf das religiöse Leben der Nation immer nur so weit möglich sein, als der Arm des Polizeibüttels reicht... Die edelste und wirksamste Waffe gegen Rom aber führen ohne Zweifel die belgischen Freidenker in Antwerpen, welche auch in diesem Jahr den Sieg der Vernunft und Freiheit über das Papstthum (in Belgien!) durch — ein großes Fleischessen am Charfreitag feiern wollen. Wenn die italienischen Jesuitenblätter nicht ebenso kindisch wären, wie ihre Gegner, so würden sie diesen eine Dankadresse votiren, anstatt Entrüstung zu zeigen.

Aargau. Radikale Blätter bringen nachfolgende Notiz über das Frickthal; was daran wahr ist, wissen wir nicht. Ein solcher Schritt sähe doch dem Altkatholizismus so ähnlich, wie das Fechten dem Betteln. Wir hoffen, die Geistlichkeit des Frickthals werde diesen Schimpf nicht auf sich beruhen lassen, sondern sich als treue Söhne der katholischen Kirche energisch aussprechen:

„In der Pfarrgemeinde Obermumpf hat der dortige nichtaltkatholische Pfarrer, wie die „Volksstimme" meldet, auf den 18. und 29. März eine allgemeine Bußandacht mit Communion, wie sie die altkatholische Gemeinde von Basel zuerst eingeführt hat, angekündigt, somit die Ohrenbeichte beseitigt oder facultativ gelassen. Andere Geistliche des Frickthals werden nachfolgen."

St. Gallen. (Brief.) Am Feste des von Papst Pius IX. zum Beschützer der Kirche erwählten hl. Joseph strömten die Abgeordneten der vielen St. Gallischen Ortspiusvereine nach Kaltbrunnen zur Feier der fünften Kantonalversammlung. Die ganze Bedeutung des Tages war dargestellt auf dem von Kunstmaler Vettiger für die Kirche in Oberhelfenschwil bestimmten herrlichen Gemälde, das auf dem Choraltar prangte. Es stellt den hl. Joseph dar, vor ihm der holde Jesusknabe und zu seinen Füßen der erste und der jetzige Papst, Petrus und Pius, Letzterer eine Papierrolle entfaltend mit dem Dekrete, daß St. Joseph Schutzpatron der hl. katholischen Kirche sei. Zu den übrigen schönen Dekorationen jener geräumigen Pfarrkirche kam während dem feierlichen Hochamte noch ein weiterer geistiger Genuß, indem der dortige vortrefflich eingeschulte Kirchenchor Compositionen der hervorragendsten Tonmeister mit solcher Präcision vortrug, daß ein Redner beim gemüthlichen Theil des Festes an der Tafel bemerkte, schon der erhebende Vereinsgottesdienst sei den Weg nach Kaltbrunnen und die Auslagen werth gewesen.

Ungeachtet mehrere Ortsvereine, in deren Pfarreien das Josephsfest als Patrocinium noch gefeiert wird, nicht erscheinen konnten, war doch um 8 Uhr schon die große Pfarrkirche dicht angefüllt. Die Festpredigt hielt Herr Domvikar Hauser von St. Gallen über die Gerechtigkeit und wies in sehr gelungener Weise nach, daß dieselbe in der richtigen Erkenntniß der Wahrheit und im Denken, Reden und Handeln nach der Wahrheit bestehe. Gar schön bemerkte er, über das Erscheinen des Syllabus habe die kranke Welt nicht umsonst aufgeschrieen, denn so viele Sätze derselbe enthalte, mit ebensoviel Messern habe Pius IX. ihre Eiterbeule aufgeschnitten, um die Welt zu heilen von den Consequenzen des verlogenen Liberalismus.

Ebenso entschieden eröffnete Herr Dekan Ruggle als Vereinsvorstand die Verhandlungen, und schloß sein kräftiges Eröffnungswort mit der nur zu wahren Bemerkung: Die Gegner unseres Vereins sprechen uns schon aus dem Grund mit allem Unrecht Vaterlandsliebe ab, weil wir nicht schweigen und müßig zuschauen, wie sie das Vaterland an den Rand des Verderbens und der Zersetzung aller moralischen Ordnung bringen, sondern mit unserm Wirken den wilden Strom etwas eindämmen und dadurch das Verderben aufhalten und einen baldigen Ruin noch verhindern. Nach Besetzung des Bureau's bestieg Hr. Kantonsrath und Gemeindeammann Fäh die Rednerbühne und begrüßte in einem recht anziehenden Vortrag die Ehrengäste und Vereinsabgeordneten.

Den Reigen der Festvorträge eröffnete Hr. Fabrikant Harzenmoser von Henau. Er schilderte mit lebendigen Farben und sonorer Stimme die Nothwendigkeit der projektirten Errichtung einer Erziehungsanstalt armer verwahrloster Kinder und Waisen für das paritätische Toggenburg und munterte die angrenzenden Landestheile auf, sich an diesem hl. Werk durch Beiträge zu betheiligen und wies auf Gottesmänner

hin, die nicht bloß ihr ganzes Vermögen, sondern auch ihr Leben dieser Armentröstung opferten. Ihn löste als Redner Hr. Präsident Walliser-Landtwing von St. Fiden ab. In einer wohldurchdachten Darstellung geißelte er das bekannte Wort des mächtigen Diktators an der Spree, des berühmten Mannes von Blut und Eisen: „Vor der Majestät des Gesetzes muß sich das Gewissen beugen.“ Er wies nach, daß diese Staatsomnipotenz weder vor dem Foro der gesunden Vernunft, noch vor dem Tribunal der Offenbarung bestehen möge, und auch in der Geschichte sich nicht rechtfertigen könne. Umgekehrt soll das Gewissen, die hl. Religion und das christliche Sittengesetz die Staaten regieren, und wies darum den Vorwurf des Liberalismus, die Kirche sei eine Feindin des Staates, als purste Lüge zurück. Gar anziehend wies er auch nach, daß ein Katholik ungeachtet dessen keinen positiven, sondern nur einen passiven Wiverstand einem unchristlichen Gesetze gegenüber leisten dürfe nach dem Vorbilde Christi, seiner Apostel und der ursprünglichen Kirche.

Ein ebenso zeitgemäßes Thema behandelte darauf Hr. Redaktor Hanimann aus St. Gallen. Er sprach warme Worte über die Wichtigkeit der Presse und über die mangelhafte Benützung derselben von Seite der Gutgesinnten, und würzte seine Darstellung mit Thatsachen und Opfern in andern Ländern, z. B. Belgien, Rheinpreußen und erzählte auch, wie die protestantische Schweizerzeitung in Basel ihre Entstehung der Vergabung einer gutgesinnten Wittwe verdanke, indem selbige 100,000 Fr. zu diesem Zweck fundirte. Er befahl besonders den Laien, fleißiger zu korrespondiren, zu abonniren und zu inseriren.

Die schwierigste Aufgabe des Tages war Hrn. Fürsprech Schubiger in Uznach, Redaktor des St. Galler Volksblattes, zugedacht. Er hatte über die christliche Kunst zu sprechen und obwohl ein großer Theil der Versammlung der mindergebildeten Voltsklasse angehört, hat er sein schwieriges Thema doch so glücklich gelös(, daß auch er, wie die andern Vorredner, mit Beifall belohnt wurde.

Hierauf nahm die Versammlung noch einige Resolutionen betreffend das neuentstandene Schisma in der Schweiz und die daherigen Gewaltakte in den Kantonen Bern, Aargau und Genf mit freudiger Zustimmung an, ebenso den Protest über die Vergewaltigung der Volksschule in antichristlichem Geiste und sprach einstimmige Sympathie aus für alle dießfalls bedrängten Glaubensbrüder, sowie auch die Erwartung, daß Recht und Gerechtigkeit bald an die Stelle von Vorurtheilen und Gewaltthätigkeiten treten werden. Dem Werke des Tages setzte die Versammlung nach angehörter Jahresrechnung noch dadurch die Krone auf, daß sie beschloß, aus dem vorhandenen Kassasaldo 300 Fr. dem hl. Vater zu seinem dießjährigen Jubiläum zu schenken und 2 Aktien an die Toggenburger Waisenanstalt zu lösen. Es langten auch mehrere Telegramme an, nicht bloß von verschiedenen Ortsvereinen, sondern auch von Appenzell und aus dem Aargau, indem am gleichen Tag auch die Vereine des Freienamtes in Villmergen versammelt waren. Im geräumigen Saal zum Hirschen konnten leider bei weitem nicht alle Vereinsmitglieder Platz finden. Während in der Kirche ausschließlich Laien redeten, ließen hier vorherrschend die Geistlichen den Redestrom fließen, ein junger Jurist machte darüber seine Witze und meinte, die verkehrte Welt hätte sich auch des Piusvereins bemächtiget. Nur zu schnell war die 4te Nachmittagsstunde angerückt, welche die Weiterentfernten zur Heimreise mahnte. Unter dem allgemeinen Ausdruck: Wie schön war's doch heute, wie gelungen ist doch nicht unser Fest! trennte man sich, frohes Wiedersehen auf nächstjährige Kantonalversammlung sich wünschend.

Aus Genf. Wir haben schon der neuen Heldenthat erwähnt, daß hier in ein Privathaus von Staats wegen eingebrochen und Untersuchung veranstaltet worden ist. Eine solche Handlung ist eine offenbare Verletzung der Verfassung und sie läßt sich nur erklären, daß sie eben am Besitzthum eines katholischen Geistlichen vollzogen wurde. Dieser Geistliche ist kein anderer, als der verfassungswidrig aus seiner Heimath verbannte Bischof Mermillod. Derselbe richtet denn auch eine Protestation an den Genfer Generalprokurator, welches diesem Herrn weder im In- noch weniger im Auslande Ehre eintragen wird.

Hr. Mermillod schreibt:

Paris, den 13. März 1877.

An den Hrn. Generalprokurator des Kantons Genf.

Ich habe an Sie eine telegraphische Depesche abgesendet, durch welche ich gegen die Verletzung meines Wohnhauses protestire. Sie wissen sehr wohl, daß das Haus, welches Sie erbrochen haben, durch mich erbaut wurde, aus meinen persönlichen Einkünften, ohne von irgend Jemand eine Delegation oder einen Auftrag erhalten zu haben. Die Titel, welche dies beweisen, sind Ihnen durch meinen Advocaten vorgezeigt worden, sie sind von unbestrittener Kraft. Welches auch immer die vorgeblichen Ansprüche der Räuber (Spoliateurs) auf das Erdreich seien, welches den Katholiken abgetreten worden, so müssen Sie doch zugeben, daß ich auf diesem Boden im guten Glauben ein Haus gebaut habe und zwar als ich noch einfacher Rektor der Notre Dame-Kirche war, einer freien und von jedem staatlichen Bande unabhängige Kirche. Ich habe das Recht, das Material, das mein Eigenthum ist, zu Handen zu nehmen. Ich gedenke mir dies Recht zu wahren, und ich mache alle diejenigen verantwortlich, welche, dasselbe angreifend, mich verhindern würden, es auszuüben, mir die Möglichkeit, sie in Zukunft zu belangen, vorbehaltend.

Seit bald 15 Jahren zahle ich jährlich für dieses Gebäude öffentliche Steuern, es ist also mein Eigenthum. In jedem civilisirten Lande ist es Pflicht des Generalprokurators, dieses Recht zu beschützen.

Genehmigen Sie ꝛc.

Caspar Mermillod,
Bischof v. Hebron, apostol. Vikar von Genf.

Ebenderselbe hat an die Subskribenten für die Notre-Dame-Kirche folgendes Schreiben erlassen:

Theure Mitbürger!

Theure Wohlthäter!

Ohne Zögerung wollen wir Ihnen eine feierliche und öffentliche Erklärung über den Beschluß mittheilen, den der Genfer Gerichtshof soeben gefaßt hat.

In ganz Europa hat sich die öffentliche Meinung empört, indem es den am 6. April 1875 erfolgten Eingriff gegen die Notre-Dame-Kirche erfuhr, welcher vor Tagesanbruch geschah. Dieser nächtliche Gewaltakt, vollbracht unter Mithülfe eines Schlossers, unter dem Schutze der Polizei, hatte zum Resultate die Austreibung der Katholiken Genfs aus einer Kirche, die mit Ihrem Almosen und demjenigen der Welt erbaut worden, und in welcher seit 25 Jahren in Ruhe der römisch-katholische-apostolische Gottesdienst gefeiert worden war. Dieser unerhörte Akt wird als ein unwiderlegbares Zeugniß bleiben, daß seine Urheber durchaus kein Vertrauen in ihre Angelegenheit setzten, noch irgend welche Hoffnung auf die Staatsgewalt und Gerichtsbarkeit unseres Landes; er trug sich nur einige Stunden vor dem Verhör zu, in welchem der Proceß vor den Genfer Behörden eingeleitet werden sollte, den die Katholiken, welche mehr Vertrauen hatten in die Unpartheilichkeit derselben, vor dieselben brachten.

Trotz der Gewalt einer vollzogenen Thatsache (fait accompli), anerkannte ein erstes Urtheil unser Recht. Daraufhin stellten die Verfolger, beschämt über ihre Niederlage in erster Instanz, ein Gesetz auf, welches die Rechtspflege über den Haufen warf. Ein Genfer selbst hat in dem Journal des Débats veröffentlicht, diese neue Organisation „einer Halbmagistratur sei nur aufgestellt worden, um der Regierung in der Notre-Dame-Angelegenheit Recht zu geben.“ „Dieses öffentliche Gerücht,“ sagte er, „muß eine Verläumdung sein“; es bestätigte aber nichtsdestoweniger, daß dieser Gedanke die Genfer Gemüther beschäftigte.

Das Urtheil, welches diese neue Behörde soeben ausgesprochen, ist die traurige Bestätigung dieser Befürchtungen.

Die Thatsachen, das Recht, die unbehelligte Benutzung dieses hl. Gebäudes während eines Vierteljahrhunderts ist eine eklatante Protestation, welche die civilisirte Welt vernehmen soll.

(Fortsetzung folgt.)

⊙ **Genf.** Msgr. Mermillod hat verflossenen Sonntag zu Paris in der Magdalena-Kirche eine Conferenzrede über die katholische Universität Londons in Gegenwart und auf Verlangen des Msgr. Capel, Rektor der Londoner-Universität gehalten. Schon dieß ist ein Ereigniß, daß ein katholischer Bischof aus Genf mit einem katholischen Prälaten aus London in der Magdalena-Kirche zu Paris zusammentrifft, um für eine katholische Universität in England eine Conferenz zu halten. Msgr. Mermillod zeigte mit seiner gelehrten Beredsamkeit, daß eine katholische Universität in der Hauptstadt Englands ein wichtiger Fortschritt 1. für die Wissenschaft, 2. für das Seelenleben und 3. für die Christenheit sei. Nach der Conferenz wurde eine Collekte gemacht, welche ein erfreuliches Resultat hatte.

Wenn früher oder später der Bischof von Genf für eine Universität der katholischen Schweiz die Opferwilligkeit der französischen Katholiken in Anspruch nehmen wird, so ist ein guter Erfolg nicht minder zweifelhaft.

⊙ **Rom.** Wenn Papst Pius IX. auch viel zu leiden hat, so fehlen ihm doch auch die Freuden nicht. Diese kommen dermalen aus dem Orient.

Die Wiedervereinigung der Chaldäer mit dem hl. Stuhl ist nicht eine vereinzelte Erscheinung, sondern eine verwandte Richtung zeigt sich auch bei andern getrennten Confessionen des Morgenlands. Namentlich ist dieß der Fall bezüglich der Armenier, welche das altkatholische Schisma abstreifen, seitdem die türkische Regierung dasselbe nicht mehr beschützt. Auch aus China treffen gute Nachrichten ein. Der junge Kaiser hat den Christen volle Freiheit gewährt.

Auch die Bekehrungen einzelner Irrgläubigen sind zahlreich und in Rom selbst treten interessante Fälle zu Tag. Obschon die Sektirer wohl heutzutage nirgends thätiger sind, als in Rom, so hat man doch gerade auch hier den Trost, recht häufige Wiederbekehrungen verzeichnen zu können.

Wir verzeichneten in der letzten Nummer kurz die des Professors Pamazi und die eines Exdominikaners; noch ein dritter Fall liegt aus der Neuzeit vor: Ein eifriger Anhänger der Ungläubigen war in einem öffentlichen Lokale von einem seines Gleichen so stark verwundet worden, daß man ihn nach dem Spitale der Consolazione bringen mußte. Dort angekommen, fragte er den Arzt, ob sein Zustand lebensgefährlich sei. Der Arzt sagte ihm, daß er ihm wenig Hoffnung machen könne. Nach kurzem Nachdenken verlangte der Verwundete einen Beichtvater, mit dem er sich längere Zeit besprach. Seine Reue war ernst und so beichtete auch dieser und verlangte Vergebung seiner Irrthümer. Der Priester ertheilte sie ihm, ebenso wie später das hl. Sakrament. Die wenigen Stunden, die er noch lebte, verbrachte er größtentheils mit Beten und starb mit den Worten: „Gott, ich danke Dir für Deine Barmherzigkeit! Deine Gnade ist groß! Vergib mir, großer Gott!"

Der laut radikalen Blättern aus seinem Käfig entflohene neapolitanische Canarienvogel, wegen welchem ein Priester einen Knaben an den Boden angenagelt und gekreuzigt haben sollte, ist wieder eingefangen. Der Bürgermeister von Capua hat alsbald nach seinem Entweichen einen Steckbrief erlassen des Inhaltes: die ganze Geschichte sei eine Lüge. Zur Ehre der Wahrheit hat denn auch die liberale Presse das Schauder-Mährchen widerrufen. *)

✠ **Rom.** (Brief.) **Der 10. März in Italien.** Am 10. März 1872 starb in Pisa der Gründer Jung-Italiens, der Revolutionär Giuseppi Mazzini. Kurz vor seinem Tode schrieb er einen Brief an seine Freunde in Rom, worin er im ersten Theile seine revolutionären, oder wie seine Anbeter sie nennen, seine republikanischen Prinzipien empfiehlt; im zweiten Theile hingegen bittere Klagen erhebt, daß Rom jetzt unter König „Ehrenmann" noch weit tiefer stehe, als unter dem Papstthum. Diesen Brief veröffentlichte zum ersten Male das am 1. Februar d. J. gegründete republikanische Blatt „Il Dovere", als Einleitung zu einer Apotheose Mazzini's, die in der That das Menschen-Mögliche leistet, um die Lorbeeren an einer frevlen Stirne zu entweihen. Wir wollen unsere Feder mit den Gotteslästerungen, welche auf dem Gedenkstein in Rimini zu Ehren Mazzini's eingegraben sind, nicht besudeln; wir geben nur Eine Stelle aus Nr. 38 des „Dovere", um zu zeigen, wie die „Republikaner" Italiens von Mazzini denken.

„Um über Mazzini würdig zu schreiben, hätten wir von Nöthen den Geist des Sokrates und die Feder Dante's; um seine Gestalt würdig darzustellen, würde der Pinsel und Meißel eines Michelangelo nicht ausreichen. Nur der Schmerz gibt uns ein Recht, von ihm zu sprechen und von seinem Riesengrabe, das zu seinen Grenzen die ganze Welt und zu seiner Wölbung Italiens Sternenhimmel hat, welcher zu gleicher Zeit herabschaut auf seine Größe — und unser Elend!"

Daß der tiefblaue Sternenhimmel herabschaut auf Italiens Elend, das ist allerdings nur zu wahr; daß es hingegen noch Männer geben kann, welche sich im eminenten Sinne Patrioten nennen, und dabei Apotheosen schreiben gerade auf diejenigen, welche dieses Elend Italiens heraufbeschworen haben, das verstehe, wer kann. Sokrates und Dante hätten es jedenfalls nicht verstanden. Der Liberalismus und die Revolution — trennen wir nicht, was logisch zusammengehört, denn die zweite ist Folge des ersten — haben Italien dahin gebracht, wo es jetzt steht: am Grabe des Wohlstandes und vor der Pforte des Jahres 1789.

Wer sich davon überzeugen will, der lese die italienischen Amtsblätter, die nicht mehr im Stande sind, alle Fallimente zur Anzeige zu bringen; lese die republikanischen Blätter, die eine Sprache führen, als ob Niemand im Quirinale wohnte; höre die Reden auf den 10. März 1877 zu Ehren Mazzini's und seines Schülers Quadrio. Der 10. März, wie er in Italien von den Republikanern gefeiert worden ist, ist ein Hohn auf das Königthum. Allein die italienische Regierung hatte nicht den Muth, dagegen aufzutreten, so wenig wie sie die Kraft besitzt, dem immer wachsenden Banditenwesen Einhalt zu thun. Sie zündete, wie das Witzblatt Il Fankulla schrieb, eine Kerze an zu Ehren des Teufels und eine andere zu Ehren des hl. Antonius. Und was wollte dann den Revolutionären eine Regierung antworten, die selbst nur auf dem Wege der Revolution von Turin nach Florenz, und von Florenz nach Rom gekommen ist? Der Nothschrei: „Du brandschatzest meine Freundschaft!" wird nicht mehr wirken, wo man nach Petroleum frägt. „Wir werden nicht ruhen, bis die letzte dieser Puppen mit Petroleum endgültige Bekanntschaft gemacht!" so äußerte sich vor wenigen Tagen ein Schüler Mazzini's gegen den König und seine Malvoni (von malva, einer Pflanze, die zu Nichts nütze ist.)

Und doch muß es so kommen, ehe sich das Blatt wendet. Es ist traurig, aber es ist die Ueberzeugung der Gutgesinnten und Einsichtsvollern, daß es in Rom und Italien schlimmer werden muß, um besser zu werden. Die Beulen müssen weggeschnitten, und den Blinden muß der Staar gestochen werden, damit sie einsehen, daß die Wunden, welche Italien durch die mazzinistischen Grundsätze erhielt, nur von jener göttlichen Anstalt geheilt werden können, welche den todtmüden Körper des römischen Reiches zu neuem Leben und Schaffen erweckte. S.

♂ **Vom Rhein.** Bischof Ketteler von Mainz hat in den letzten Tagen wieder eine kleine interessante Broschüre veröffentlicht, deren Titel: „Die thatsächliche Einführung des bekenntnißlosen Protestantismus in die katholische Kirche" hinreicht, die Bedeutung und Tragweite des Schriftchens zu bekunden. Dasselbe erschien im Verlage von Franz Kirchheim in Mainz, und kostet nur 30 Pfennige, ein Preis, welcher die größte Verbreitung ermöglicht. *)

---

*) Dafür steht der bischöfliche Falschmünzer von Limera in Bolivia — einer Diöcese, die **nirgends** existirt — noch immer im Krautblatt von Solothurn. Einem solchen Falschmünzer, der sich hie und da im Franziskanergäßlein sehen läßt, thut die Polizei nichts.

*) Wir gedenken von dieser Schrift des Hochwst. Bischofs von Mainz in diesen

Gleichzeitig erschien in demselben Verlage von dem bekannten Dr. Rohling eine Schrift unter dem Titel: „Der Katechismus des neunzehnten Jahrhunderts für Juden und Protestanten, den auch Katholiken lesen dürfen", die gewiß zu dem Lesenswerthesten gehört, das in neuerer Zeit auf diesem Gebiete dem lesenden Publikum dargeboten wurde.

Blättern noch ausführlicher zu sprechen, da dieselbe für die Schweiz von spezieller Wichtigkeit ist wegen dem trefflich und gründlich geschilderten Rechtsverhältniß der Altkatholiken zur katholischen Kirche.

In Folge bezüglicher Weisung des in Rom für die Schweizer gebildeten Comite's ersuchen wir alle Diejenigen, welche die Reise nach Rom auf die Feier des bischöflichen Jubiläums unsers hl. Vaters Pius IX. (24. Mai Wahltag und 3. Juni Weihetag) zu machen gedenken, sich bis spätestens Ende laufenden Monates, bei Hrn. Jos. Räber, Buchhändler in Luzern, anschreiben zu lassen.

Wir müssen aufmerksam machen, daß die bis zu obigem Datum auf unserm Verzeichnisse Eingetragenen den Vorzug für die in Rom besorgten Logis haben werden.

Den bereits Angemeldeten wird demnächst ein zweites Programm zugehen.

Der Vorstand
des Schweizer-Pinsvereins.

Briefkasten. Trevl. Wir nehmen Ihre Offerte an. Sie werden unsere Blätter erhalten. Adresse wie im Briefe v. 12. März. Nach A. L.: Später!

Inländische Mission.

I. Gewöhnliche Vereinsbeiträge.

Uebertrag laut Nr. 11:	Fr. 5601. —
Aus der Pfarrei Wangen	„ 57. —
„ „ „ Würenlingen	„ 14. —
Von Hochw. Hrn. P. Basilius Strebel, Beichtiger von Gnadenthal	„ 50. —
	Fr. 5721 —

Der Kassier der inl. Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Schweizerischer Pius-Verein.

Empfangs-Bescheinigung.

A. Jahresbeitrag von den Ortsvereinen:

Böttstein Fr. 30. 50, Dulliken 46. 90.

B. Abonnement auf die Pius-Annalen von den Ortsvereinen:

Benken 21 Exempl., Dulliken 20.

C. Abonnement auf die Neuen Schweizer-Broschüren von den Ortsvereinen:

Benken 10 Exemplare.

Gaben zu Ehren des hl. Vaters zu dessen Jubelfest am 3. Juni 1877.

Von Hrn. N. N. S. in Luzern	Fr. 50. —
„ „ L. W., Senior von Baar	„ 50. —
Von Jgfr. L. in Luzern	„ 15. —
„ Frl. P. „ „	„ 10. —
„ Pf. N. N. in S. C. Th.	„ 10. —
„ Hrn. A. B. in Luzern	„ 10. —
„ H. Hrn. J. H. Pfr. D. in Bußnang mit dem Motto: Ueber Silber und Gold! Werde der Jubel voll!	„ 10. —
Von Hrn. F. M. in G.	„ 25. —
„ „ A. W. in Luzern	„ 5. —
„ „ A. G. „ „	„ 10. —
Vom Tit. Piusverein der Stadt Luzern	„ 100. —
Von N. N. in Solothurn	„ 30. —

Von J. L. P. in Rueterswil (St. Gallen) ein weiß leinenes Cingulum mit Stickerei. Motto: „Wenig, aber von Herzen."

Von H. H. J. N. J. K. in Amden 5¼ Meter Spitzen.

Von H. H. D. J. A. R. in Rohrdorf 1 Palle mit Figurenstickerei nach mittelalterlichem Muster.

Durch Hochw. Hrn. Dekan J. A. Rohn in Rohrdorf ein massiv silberner Kelch sammt Patene und im Feuer vergoldet, mit der Inschrift:

Pio IX.
Filii Argovienses Helvetiæ
In Jubilæum Pontificale
d. 3 Junii 1877.

Von Hrn. J. R. S. in Luzern eine seidene Palle mit Stickerei.

Namens des Comite:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Aufruf
an mildthätige Katholiken.

Letzten Herbst wurde durch den „Solothurner Anzeiger" bekannt gemacht, daß wir beschlossen haben, eine Nothkirche zu erstellen, weil für die Folgezeit das gegenwärtige Gottesdienstlokal zu klein, und besonders für ältere Leute zu unbequem sei. Der Plan hiezu ist vollendet, und bereits haben wir die uns möglichen Beiträge für einen solchen Neubau gezeichnet. Wie aber allen bekannt ist, so haben wir in Trimbach seit vier Jahren einen eigenen Gottesdienst unterhalten müssen, was uns, größtentheils vermögenslose Familien, sehr stark in Anspruch genommen hat.

Deßhalb, theure Mitkatholiken, sind wir jetzt genöthigt, uns an Euch zu richten, mit der ergebensten Bitte, in unserm Vorhaben uns zu unterstützen. Wohl wissen wir, auch von anderer Seite seid Ihr schon oft in Anspruch genommen worden, aber dennoch glauben wir, von Euch Hülfe verlangen zu dürfen. Eine kleine Gabe kommt uns schon gut zu Statten, da der genannte Bau eine nicht allzugroße Summe kosten wird.

Im Vertrauen auf Eure liebevolle Hülfe zeichnet hochachtungsvoll

Im Namen der römisch-katholischen Genossenschaft Trimbach,
Der Präsident:
Johann Steinmann, Gärtner.

Sparbank in Luzern.

Wir nehmen dermalen Gelder unter folgenden Bedingungen an, gegen:

Obligationen à 5 %
auf 1 Jahr fest und sodann nach erfolgter Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.

Obligationen à 4½ %
zu jeder Zeit kündbar und sodann nach 4 Monaten rückzahlbar. 8[12]

Im Verlage des Unterzeichneten ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

In Italien.

Reiseerinnerungen
von
Dr. H. Hansjacob.

Erster Band. 8. geh. Preis Fr. 4. 50.

Der zunächst vorliegende Erste Band enthält die Reisen des Verfassers über Mailand, Venedig, Pavia, Bologna, Canossa, Ravenna ꝛc. bis nach Neapel — und können wir denselben als eine der interessantesten und spannendsten Lektüren für alle Kreise empfehlen. — Die „Germania" sagt u. A. über das Werk: „Die Reiseerinnerungen sind sowohl wegen der Form der Darstellung als wegen des Reichthums und der Orizinalität des Inhaltes dem Besten beizuzählen, was die Reiseliteratur überhaupt aufweisen kann."

☞ Der zweite (Schluß-) Band erscheint nach Ostern.

Mainz, 1877. **Franz Kirchheim.** 20

Im Verlage von **Franz Kirchheim** in **Mainz** sind soeben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ketteler, W. E. von, Bischof von Mainz, **Die thatsächliche Einführung des bekenntnißlosen Protestantismus in die katholische Kirche.** 8.° geh. 40 Rp. Unter Kreuzband franco 45 Rp.

Rohling, Dr. Aug., (Verfasser des Talmudjude). **Der Katechismus des neunzehnten Jahrhunderts für Juden und Protestanten, den auch Katholiken lesen dürfen.** 8.° geh. Fr. 3. Unter Kreuzband franco Fr. 3. 20.

Diefenbach, J., Christus und Christenthum. Nach den Zeugnissen nichtchristlicher Schriftsteller dargestellt. 8.° geh. Fr. 1. 25. Unter Kreuzband franco Fr. 1. 40. (21)

Große Auswahl

gebundener Gebetbücher, in gewöhnlichen Einbänden bis zu den feinsten in Elfenbein, zu den verschiedensten Preisen bei

B. Schwendimann.

Druck und Expedition von B. Schwendimann in Solothurn.